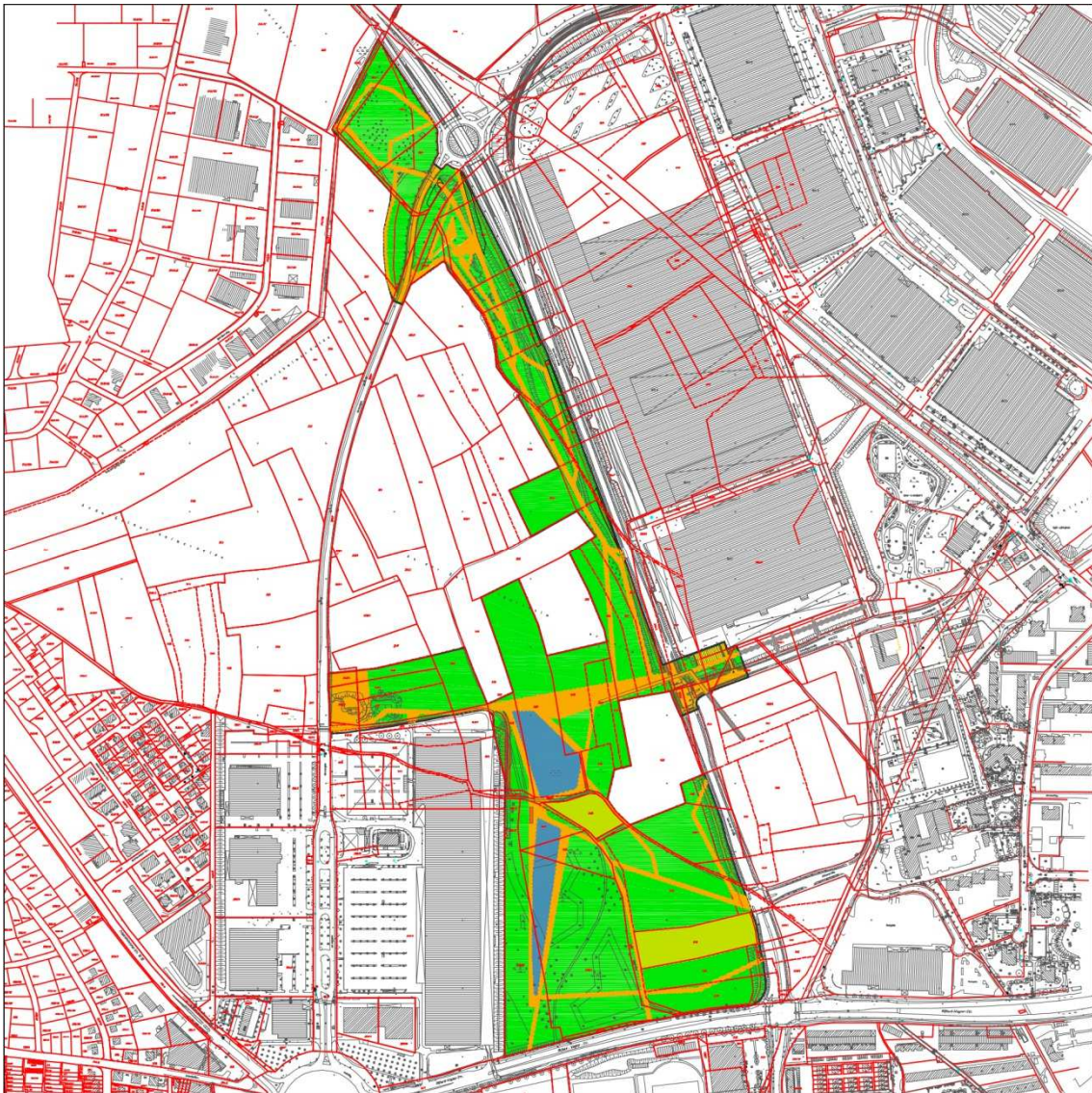




Stadt Ingolstadt

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 114P „Landesgartenschau 2020“



BEGRÜNDUNG

STAND: Februar 2016

TEIL I - PLANBEGRÜNDUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 114P „Landesgartenschau 2020“

I.1 Anlass der Planung und Art des Vorhabens

I.2 Planungskonzept / Leitidee

I.3 Planungsrechtliche Situation

I.1 Anlass der Planung und Art des Vorhabens

Die Stadt Ingolstadt erhielt den Zuschlag, die Landesgartenschau (LGS) Bayern 2020 auszurichten¹. Die Basis für die grundsätzliche Neustrukturierung des Freiraumes bildet hierzu ein Landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb / Städtebaulicher Ideenwettbewerb, der dem aktuellen Gartenschauentwurf zu Grunde liegt².

Mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan (B-Plans) soll nun die weitere Planung für die zukünftigen Gartenschauflächen, die anschließend zu einem Stadtpark etabliert werden sollen, auf eine rechtsverbindliche Grundlage gestellt werden.

Im B-Plan-Areal der LGS befinden sich Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 114 M „GVZ-Erweiterung“ sowie des Ausgleichsbebauungsplanes Nr. 114 E III Teil 2. Dies macht es erforderlich, die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung aus den bestehenden Bebauungsplänen im Rahmen des Bebauungsplanes LGS 2020 zu berücksichtigen, soweit geplante Veränderungen dies notwendig machen. In diesem Zusammenhang lässt sich durch den B-Plan sicherstellen, dass die zukünftigen Standorte der auf dem Areal befindlichen Ausgleichsflächen, die zur Umsetzung des Gartenschaukonzepts verlegt werden müssen, nach ihrer Verlegung eine Planungssicherung erfahren.

Im Zuge der Landesgartenschau werden auch bauliche Anlagen errichtet, die als Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB einzustufen sind (z.B. Stadterrasse, Wasserbecken, Aufschüttung / Landmark). Da diese Vorhaben im bisherigen planungsrechtlichen Außenbereich liegen und nicht als privilegiert im Sinne des § 35 BauGB gelten, muss das erforderliche Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die rechtliche Basis für die Zuschussgeber der Gartenschau erkennbar. Sowohl auf städtischer als auch auf Landesebene wird eine vorausschauende Förderung nachvollziehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 P „Landesgartenschau Ingolstadt 2020“ umfasst ganz oder teilweise (*) die folgenden Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

10/9*, 2310/12*, 2369/2*, 2403, 2403/1*, 2408*, 2414*, 2415*, 2416*, 2419, 2419/1*, 2420*, 2423*, 2425, 2425/1, 2425/2, 2427, 2428, 2430, 2431/1*, 2433/1, 2439*, 2439/1*, 2444*, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451*, 2453*, 2455*, 2455/1*, 2467/1, 2467/2, 2467/3*, 2469, 2469/1, 2470, 2471*, 2522*, 2524*, 2524/2*2524/3, 2525*, 2525/1*, 2526*, 2527*, 2533*, 2534*, 2535*, 2537*, 2538*, 2541*, 2542*, 2543*, 2544*, 2545*, 2546, 2547, 2556, 2557, 2559*, 2559/4*, 2559/5*, 2563*, 2563/6*, 2587/10, 2587/2* 2664/12*.

Die Gesamtflächengröße des Bebauungsplanes beträgt ca. 27,6 ha.

¹ Votum der Entscheidungskommission vom März 2012

² Beschluss des Stadtrates der Stadt Ingolstadt vom 25.07.2013 (Aktenzeichen V0423/13)

I.2 Planungskonzept/ Leitidee

Neben seiner übergreifenden Funktion zwischen den unterschiedlichen Raumnutzungen im Umgriff des Planungsgebiets soll das Landesgartenschau Gelände bzw. der künftige neue Stadtpark mit seinen Nutzungs- und Gestaltungsformen einen wichtigen Impuls für die weitere städtebauliche und landschaftliche Entwicklung setzen. Dazu gehören neben der aktiven Sicherung des 2. Grünrings im Nordwesten sowohl die verbesserte Verknüpfung der umliegenden Stadtteile untereinander, die Schaffung von Freizeit- und Naherholungsanlagen im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld als auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Flächen für die Landwirtschaft bzw. zum ökologischen Ausgleich.

Zu den maßgeblichen und dauerhaft zu erhaltenden Elementen des Geländes zählen insbesondere:

- Die zentrale, zum See führende Stadtterrasse, die südlich daran angrenzenden Wassergärten sowie Flächen für ein Café während der Gartenschau und bei Erfolg auch darüber hinaus.
- Ein Wasserspielplatz zwischen See und Wassergärten sowie weitere Spielplätze als Erweiterung des wohnungsnahen Naherholungsangebots im Nordwesten.
- Fuß- und Radwege zur inneren Erschließung des Areals, die gleichzeitig aber auch die Verbindung zwischen den angrenzenden Siedlungs- und Grünräumen verbessern. Über den Fuß- und Radwegesteg an der Hans-Stuck-Straße im Bereich der Furtwänglerstraße beispielsweise lassen sich vom Piusviertel neben dem LGS-Areal künftig auch der westliche Stadtteil Friedrichshofen mit dem Klinikum bzw. in nördlicher Richtung Gaimersheim und Etting besser erreichen.
- Ein Hochpunkt mit Aussichtsplattform im Norden des Geländes, der einen topographischen und gleichzeitig gestalterischen Höhepunkt markiert, der nicht nur den Überblick über das gesamte Gartenschauareal ermöglicht, sondern auch den großen Maßstab der umgebenden Gewerbeflächen relativiert.
- Vegetationsstrukturen, wie etwa großflächige Baumpflanzungen, Wegebegleitende Staudenflächen und Blumenwiesen sowie Wasserflächen in ihrer Rolle als strukturbildende Gestaltungselemente sowie als ökologischer Verbindungskorridor und Trittsteinbiotop.
- Eine Ausweisung und planungsrechtliche Sicherung der für die Landwirtschaft benötigten Wege sowie der Zu- und Ausfahrten.

I.3 Planungsrechtliche Situation

Auf Teilen des B-Plan-Gebietes liegen Flächenanteile des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes 'Piusviertel'³ (geändert mit Satzung vom 27.08.2015), welches durch die Stadt Ingolstadt beschlossen wurde und innerhalb des B-Plan-Gebietes ein schmales Band zwischen Furtwänglerstraße und dem Nordwestrand des Einkaufszentrums „Westpark“ an der Straße „Am Westpark“ beschreibt.

³ „Satzung der Stadt Ingolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Piusviertel im Förderprogramm Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ mit Satzung vom 16.05.2005, geändert mit Satzung vom 27.08.2015

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt sind alle landwirtschaftlichen Flächen im Umgriff des B-Planes als Grünflächen ausgewiesen⁴. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht erforderlich.

Aufgestellt am 16.02.2016

Stadt Ingolstadt

Gartenamt

Sachgebiet 67/1

Im Auftrag

Bernhard Krause

⁴ Stadt Ingolstadt, Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 43 Bereich Nordwesten, 23.06.2010

